Zu der vorliegenden Transkription

Diese diplomatische Transkription des schwäbisch-südrheinfränkischen Codex, Cod. Guelf. 50.5 Aug. 2 ° entstand im Rahmen eines Praktikums in der Abteilung Neuere Medien und Digitale Bibliothek an der Herzog August Bibliothek im Zusammenhang mit dem Masterstudiengang Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt an der Technischen Universität Braunschweig. Sie wurde herausgegeben, transkribiert und mit Anmerkungen versehen von Lea Sasse. Die technische Bearbeitung erfolgte durch Lea Sasse und Marcus Baumgarten.

Für das Projekt wurde der zweite Teil des Codex, genauer das Buch aller verbotenen Kunst von Johannes Hartlieb, transkribiert. Der nicht transkribierte, erste Teil des Codex, das Buch der Natur von Konrad von Megenberg, wurde hier nicht angeführt.

Der Codex besteht aus 372 Blättern, die in zwei Teilen zusammengebunden sind.

Der transkribierte Text beginnt auf Blatt 338 recto und endet auf Blatt 364 verso. Die Handschrift ist in einem vorzüglichen Zustand. Sie besteht aus Papier und es sind kaum Gebrauchsspuren vorhanden. Wie der Schreiber selbst angibt, ist die Handschrift ad. 1. feberer 1515 entstanden. Sie weist außerdem ein aus einem Kreis bestehendes Wasserzeichen „mit rechtwinklig aufeinander stehenden Radien auf, von denen der eine über den Kreis hinaus verlängert ist und in einem bestimmten Abstand von einem schrägen Kreuz (Andreaskreuz nach Keinz) durschnitten wird“[[1]](#footnote-1).

Der Codex wurde von zwei Schreibern verfasst. Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg zeichnet sich durch eine gut lesbare, kräftige Handschrift aus, die in zwei Spalten geschrieben wurde. Das Buch der verbotenen Kunst hingegen ist durch eine undeutlichere und kleinere Schrift gekennzeichnet. Als Satzzeichen verwendet der Schreiber Schrägstriche, deren Sinneinheiten nicht immer nachvollziehbar sind. Die Kapitelüberschriften kennzeichnen sich durch Rubrizierungen aus. Jeder Kapitelbeginn wird durch rote Lombarden angezeigt.

1. Dora Ulm: Untersuchungen zu Johann Hartliebs Buch aller verbotenen Kunst. S. 20, Halle, 1914. [↑](#footnote-ref-1)